

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

16.2.1819 (Nr. 47)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 47.

Dienstag, den 16. Febr.

1819.

Baden. (Mannheim, Baden, Lörrach.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 2. Siz. am 28. Jan. Vorläufige Nachrichten von der 4. Siz. am 11. Febr.) — Baiern. (Ständeversammlung.) — Sachsen. (Leipzig.) — Dänemark. — Frankreich. — Oestreich. — Preussen. (Berlin, Düsseldorf.) — Russland. — Schweden.

Baden.

Mannheim, den 15. Febr. Am heutigen Vormittag wurde die Wahl der badischen Grundherren unterhalb der Murg für die landständische erste Kammer feierlich vollzogen. Dieselben waren schon gestern Nachmittag bei dem Wahlkommissarius, geheimen Rath und Oberhofrichter, Freiherrn von Draus, versammelt, um in die Personallisten sich einzuschreiben, und die auf sie gestellten Vollmachten von Abwesenden zu übergeben. Die zwei ältesten unter ihnen, die Freiherren August von Zollhardt und Otto von Gemmingen, wurden für Gehülfen der Geschäftsleitung erklärt, hierauf auch das Kapitel I. des Wahlgesetzes verlesen und kommentirt. Heute früh, im großherzoglichen Schloß, erbnete der Wahlkommissarius den Akt mit einer Anrede, die, die Landstände überhaupt, und den Adel insbesondere würdigend, auf den Ausruf hinführte: „Heil unserm Großherzoge und allen unsern Mitbürgern, in wechselseitiger Liebe, Berathung und Schutz!“ Die für sich und ihre Mandanten Stimmenden deponirten hierauf ihre verschlossenen 39 Wahlzettel auf den Kommissionsstisch, ehe sie die für alle bereiteten Sitze einnahmen. Der Vollzug jeder gesetzlichen Vorschrift erfolgte nun in Deffentlichkeit, und beim kontrollirten Scrutinium fanden sich zu Abgeordneten gewählt: die Freiherren Karl von Zollhardt mit 38, Sigismund von Gemmingen mit 27, Ludwig von Gemmingen-Presteneck mit 22, und Julius von Gemmingen-Steinegg mit 14 Stimmen. Heute Abend giebt der Hr. Oberhofrichter Gesellschaft von mehr als hundert Personen, wozu, nebst den Grundherren, alle Kollegien, Stabsoffiziere, höhere Geistlichkeit und Professoren, andere fremde und einheimische Honoratioren, darunter die drei von der Stadt gewählten landständischen Abgeordneten, gebeten sind.

Baden, den 11. Febr. Vorgestern wurde hier das höchst erfreuliche Geburtsfest unsern innigst geliebten und verehrtesten Großherzogs Ludwig auf das feierlichste begangen, und an diesem hochgefeierten Freudentage zu-

gleich auch die Wahl eines Abgeordneten für die hiesige Stadt vorgenommen, zu welcher Stelle Oberbürgermeister Georg Schneider dahier durch absolute Stimmenmehrheit erwählt wurde.

Lörrach, den 9. Febr. Bei der heute hier erfolgten Abstimmung unserer Wahlmänner wurde Oberbürgermeister Grether als Landschaftsdeputirter erwählt. Nach ihm erhielten Vogt Grether von Thumringen und geheimer Referendär Winter zu Karlsruhe die meisten Stimmen.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 2. Siz. am 28. Jan. Großherzogthum Hessen: Großherzogl. Gesandtschaft hat in die so allgemeine Anerkennung des verdienstvollen Umfangs der Kommissionsvorbereitung für die zu organisirende Militärverfassung des deutschen Bundes bereits in der 51. vorjährigen Sitzung mit eingestimmt. Die Gesandtschaft ist nunmehr angewiesen, sich im Sinne des Beschlusses vom 12. Okt. v. J. über mehrere Gegenstände dieser wichtigen Berathung zu Protokoll zu erklären. Sie beginnt, nach Vorschrift, mit demjenigen Gegenstande, welcher, an sich dringlich, es durch die in der jüngsten Sitzung angewommene provisorische Aufstellung einer technischen Militärkommission, mit beschränktem Geschäftskreise, in so fern noch mehr geworden ist, als die definitive Ernennung einer solchen Kommission davon abhängt. Dieser Gegenstand ist die Eintheilung der vereinigten Korps. Es hatten beiderseitig gleich zu Anfang der Verhandlungen über die Militärverhältnisse die beiden hessischen Häuser den Wunsch bestimmt und angelegentlich erklärt, daß ihre Truppen im deutschen Bundesheere eine gemeinschaftliche Division bilden möchten. Dieser Wunsch ward unterstützt, und, in Betracht der nahen Verhältnisse beider Häuser, so allgemein für gegründet angesehen, daß man sich darüber bald einverstanden, und auch vorzüglich deshalb im April 1818 besprochen gefunden hat, die geographischen und verwandtschaftlichen Verhältnisse als Norm für die Zusammen-

zung der Truppenkontingente anzunehmen. Es ist nicht minder bekannt, daß bei den spätern Verhandlungen über die Bildung der Armeekorps, namentlich im Bundesstagsauschuß, Württemberg, Baden und die beiden Hessen eben so lebhaft den Wunsch der Vereinigung in einem Armeekorps ausgesprochen, und mit Gründen unterstützt haben. Die im Oktober vorgelegten Kommissionsvorschläge hatten nun zwar den Wunsch dieser Vereinigung in einem Armeekorps nicht berücksichtigt; ja sie schienen selbst den, obgleich früherhin nicht mehr widersprochenen Wunsch der Verbindung der Truppen beider hessischer Häuser, zu einer Division, eben so wenig berücksichtigt zu haben. Denn indem sie das achte Korps, ausser den hessischen Truppen, nur aus viel kleinern Kontingenten bilden wollten, würden sie stillschweigend vorausgesetzt, oder zu der Nothwendigkeit hingeführt haben, daß jedes der beiden hessischen Kontingente an der Spitze einer Division stehe, weil, bei Vereinigung derselben zu einer und derselben Division, die andere Division nur aus jenen kleineren Kontingenten zu bestehen hätte, welches militärisch fast unausführbar, überhaupt aber höchst nachtheilig seyn, und diesem ganzen Armeekorps eine zu den beiden andern vereinigten Armeekorps ganz unverhältnißmäßige Schwäche geben müßte. Se. kbnigl. Hoheit der Großherzog haben daher diese Vorschläge einer reiflichen Prüfung unterworfen, und durch die bereits angedeuteten Gründe ist die Ansicht stets hervorgehoben worden, daß die Zusammenziehung des achten Armeekorps den gerechten und billigen Erwartungen der hessischen Häuser keineswegs entsprechen. Se. kbnigl. Hoheit würden dies noch mehr be dauern, wenn nicht schon bei jenen Vorschlägen im Bundesstagsauschuße selbst ausdrücklich die freie Zustimmung der übrigen Bundesglieder vorbehalten worden wäre. (F. f.)

In der 4. am 11. d. gehaltenen Sitzung der Deutschen Bundesversammlung hat der Herr Gesandte v. Berg ein Gutachten über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherheit der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck erstattet.

W a t e r n.

München, den 12. Febr. Die neuliche Angabe, daß die nächste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten auf den 15. d. anberaumt worden, war unrichtig; heute hatte wieder eine solche Sitzung statt, worin, nach Verlesung der Protokolle der Sitzung vom 10. d., nach Bekanntmachung der ernannten Präsidenten und Sekretarien der 6 Ausschüsse, und Vorlegung verschiedener Eingaben, lebhaft über eine Stelle der Adresse der Reichsräthe an den König debattirt wurde, indem einige Mitglieder der Kammer darin eine feindliche Tendenz gegen die Kammer der Abgeordneten zu finden glaubten. Diese Stelle lautet also: „Wenn die Masse der thätigen Menschen im Staate nach den Gesetzen der ewigen Bewegung im Drange nach Veränderung und

Verbesserung unwiderstehlich zu neuen Strebungen fortgerissen wird, und dieselbe Regsamkeit, welche man als die belebende Kraft der menschlichen Gesellschaft betrachten kann, sich als leitendes Prinzip in den aus dem Vertrauen des Volkes durch freie Wahl hervorgegangenen Versammlungen äußert, so muß es dagegen derzeit das Ziel unsers Wirkens seyn, diesem mächtigen Auwogen einen Damm, dem Wandelbaren Festigkeit, der Beweglichkeit Stetigkeit entgegen zu setzen, damit der Monarch auf der erhabenen Stufe bleibe, unerreichtbar und unverletzlich.“ Die Versammlung beschloß zuletzt die Vertagung der weitem Verathung. Am 15. wird der Finanzminister das Budget vorlegen.

S a c h s e n.

Leipzig, den 4. Febr. Vor wenigen Tagen starb hier Frau Benedikte Raubert, geb. Hebenstreit, nach dem sie erst kurz von Naumburg, wo sie viele Jahre verlebte hatte, wieder nach dem geliebten Leipzig zurückgekehrt war. Sie schrieb seit 33 Jahren ununterbrochen, und gab so eine große Zahl meist geschichtlicher Romane, sämmtlich (mit Ausnahme der Rosalba von 1818) ohne Nennung ihres Namens, unter denen Thekla Thurn und Walther Montbarry wohl am bekanntesten geworden sind.

D ä n e m a r k.

Die zum Entwurf einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein ernannte Kommission ist, dem Vernehmen nach, auf den 5. April d. J. nach Kopenhagen aufs neue zusammenberufen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 12. Febr. Der König hat gestern vor der Messe die Aufwartung des spanischen Botschafters empfangen, und nach der Messe mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Der heutige Moniteur macht zwei kbnigl. Verordnungen v. 27. Jan. und 10. Febr. bekannt, wodurch das früher bestandene Verbot der Früchtausfuhr, hinsichtlich verschiedener Fruchtgattungen, namentlich auch der Kartoffeln, zu Wasser und zu Land, theils in einzelnen Departements, theils in dem ganzen Königreiche, wieder aufgehoben wird.

Das neueste Gesetzbulletin macht das Gesetz in Betreff des zum Vortheile des Herzogs von Richelieu zu errichtenden Majorats bekannt.

Das heutige Journal des Debats sagt, das Gerücht habe sich verbreitet, der Pabst und die Großherzogin von Lucca seyen gestorben, eingezogene genaue Erkundigungen aber erlaubten, zu hoffen, daß dieses Gerücht ohne allen Grund sey. — Nach demselben Journal wird der bisherige Präfekt des Niederrheins, Graf Bouthillier, durch den bisherigen Präfekten des Norddepartement, de Bauffay, und letzterer durch den bisherigen Präfekten des Maasdepartement, Ricce, ersetzt. Der Bruder des Deputirten Cas. Perrier, Cam. Perrier, ist zum Präfekten des Maasdepartement ers

nannt. Auch der bisherige Präsekt der Oberpyrenäen, Millon de Mesmer, soll abberufen seyn, und einen Nachfolger erhalten haben.

Dem Journal general zufolge ist der bisherige Unterpräsekt zu Thionville, Darros, an die Stelle des nach der Dordogne abberufenen Hrn. de Cintre ernannt worden.

Nach der Gazette de France wird der ehemalige Reichserzkantler, Cambacres, unverzüglich wieder nach Brüssel abreisen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 153 $\frac{1}{2}$ Fr.

De strei t.

Wien, den 9. Febr. Se. k. k. Maj. haben die von Ihrem kbnigl. ungarischen Hofkanzler, Grafen Joseph von Erdödy, angesuchte Enthebung von diesem Amte mittelst Handschreibens vom 2. d. anzunehmen, und demselben die Würde eines Staats- und Konferenzministers zu verleihen gerubt. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 253 $\frac{1}{2}$ W. W.

Preussen.

Berlin, den 9. Febr. Am 6. d. Abends sind Se. kbnigl. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und Ihre kbnigl. Hoh. die Frau Erbgroßherzogin, so wie der Prinz Paul von Mecklenburg-Schwerin, in hiesiger Residenz eingetroffen, und in die für dieselben bereit gehaltenen Zimmer auf dem kbn. Schlosse abgestiegen. — An eben diesem Tage trafen auch Se. kbn. Hoh. der Herzog von Cumberland und Ihre kbn. Hoh. die Frau Herzogin allhier ein.

Düsseldorf, den 6. Febr. Der ehemalige herzoglich sachsen-coburgische Minister, Hr. von Kretschmann, welcher jetzt hier einheimisch ist, will hier eine Finanzzeitung herausgeben, wovon wöchentlich 4 halbe Bogen erscheinen sollen. Er hat folgende Ankündigung bekannt gemacht: „Seitdem das Paradies verloren gieng, ist Arbeit das Los der Menschen geworden. Die Sicherheit und der Genuß dieser Arbeiten haben Staaten geschaffen; sie haben Staatsarbeiten nothwendig gemacht. Die zweckmäßige und gerechte Vertheilung dieser Staatsarbeiten auf die Staatsbürger in Hinsicht auf Quantität und Qualität ist die Beschäftigung der Staatsfinanzverwaltung. Kein Staat in Europa hat diese Idee der Finanzverwaltung noch lebendig aufgegriffen. So lange indessen der Staat dem Volke gegenüber steht, so lange der Staatsbürger nicht auch zugleich Staatsdiener ist, so lange die Staatskassen nicht Nationalkassen werden, wobei jeder Bürger interessirt ist, so lange noch Staatsschulden möglich sind, wird das Geschrei und das Seufzen über Finanzdruck nicht aufhören; die Nationen werden nicht zur Ruhe kommen. Vieljährige Arbeiten im Gebiete der Staatsverwaltung haben mir diese Ueberzeugung aufgedrungen. Wie ich zu dieser Idee hinaufgestiegen bin, will ich nun öffentlich mittheilen. Die Idee selbst will ich in einer Zeitschrift, unter dem Titel Finanzzeitung, nach allen Richtungen entwickeln. Und

damit man wahrnehme, wie weit die Wirklichkeit von der Idee entfernt ist, so will ich das, was ist, mit der Idee vergleichen. Die Zeitschrift umfaßt alle Staaten, von deren Finanzverwaltung man sich Anschauung schaffen kann. Die stehenden Rubriken dieser Zeitschrift sind: I. Finanzstatistik. II. Finanzgesetzgebung. III. Finanzliteratur. IV. Finanzkontrolle. V. Finanzrechnungswesen. VI. Stand der Staatspapiere. Vielleicht gelingt es mir, etwas zur Erlösung des Gespenstes beizutragen, welches jetzt auf den Kontinent herumirrt, und Konstitution heißt. Ich bin wenigstens vollkommen überzeugt, daß eine gute Konstitution nur in der Gesundheit der Organe besteht. Der Mensch, welcher wirklich gesund ist, denkt nicht an seine Konstitution, und spricht nicht davon.“

R u s s l a n d.

Petersburg, den 26. Jan. Der Staatssekretär und geh. Rath Engel ist, mit Beibehaltung seines bisherigen Gehalts, zum Gouverneur von Theodosia ernannt worden. — Die kaiserl. mineralogische Gesellschaft hat am 19. d. ihren zweiten Jahrestag durch eine öffentliche Sitzung gefeiert. — Im J. 1816 sind in dem Umfange des russischen Reichs 1,457,606 Kinder, also 159,145 mehr als im J. 1815, geboren worden. Die Zahl der Gestorbenen betrug 820,383, folglich 70,605 weniger als im J. 1815. Die Zahl der Gebornen überstieg jene der Gestorbenen um 637,223. Eben wurden 329,683, also 3020 weniger als im J. 1815, geschlossen. Unter den Gestorbenen hatten 689 ein Alter von mehr als 100, 224 von mehr als 105, 124 von mehr als 110, 53 von mehr als 115, 33 von mehr als 120, 11 von mehr als 125, 5 von mehr als 130, und einer in der Eparchie Penza das hohe Alter von 140 Jahren erreicht.

Schweden.

Stockholm, den 2. Febr. Neben der Anzeige, daß die jetzige tiefe Landestrauer vom 6. Febr. an in kleine Trauer eines Monats verändert, und nachher ganz abgelegt werde, ist folgende Bestimmung für die Zukunft erlassen worden: „Se. Maj. der König, welche das Wohl Ihrer Untertanen in jedem Verhältnisse zärtlich behandeln, haben, in Betracht, daß der Verlust eines guten Königs oder eines geliebten Gegenstands des der kbnigl. Familie schon empfindlich genug für ein treues Volk sey, ohne selbigen noch mit schädlichen Folgen für den Handel und Kunstfleiß zu vergrößern, gütigst zu verordnen gerubt, daß die Zeit des Tragens der Trauerkleider nach Ihrer Majestäten oder Mitgltedern der kbn. Familie Absterben künftig auf folgende Weise beschränkt werden soll: nach König oder Königin 6 Monate, nach dem Kronprinzen 4 Monate, nach andern des kbnigl. Hauses 3 Monate, und in allen diesen Fällen nur die halbe Zeit tief. Die Schauspiele hören bis nach Beerdigung Ihrer Majestäten auf.“

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

15. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	$\frac{2}{5}$ Grad über 0	72 Grad	Südwest	wen. heit., gegen N. etw. Schn.
Mittags 13	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	$3\frac{1}{5}$ Grad über 0	73 Grad	Südwest	wenig heiter
Nachts 10	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	$1\frac{1}{5}$ Grad über 0	67 Grad	Südwest	wenig heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 18. Febr.: Die großen Kinder, Lustspiel in 2 Akten, von A. Müller. Hierauf (zum erstenmale): Blaudine, Monodrama in 1 Akt, nach Bürger's Ballade; mit Musik vom Sachsen-Gothaischen Kapellmeister A. Romberg.

Theater zu Ettlingen.

Donnerstag, den 18. Febr.: Der Schutzgeist, großes Schauspiel in 4 Akten, von Herrn v. Koberue. Eduard Wolff.

Freiburg. [Die Errichtung zweier Messen (anstatt der bisherigen drei Jahrmärkte) in der Stadt Freiburg im Breisgau betreffend.] Dem handelnden Publikum wird andurch bekannt gemacht, daß, verordn. hohem Ministerialbeschl. die bisher dahier statt gehabten drei Jahrmärkte aufgehoben, und dagegen, vom Jahr 1819 an, zwei Messen gestattet worden sind.

Jede derselben fängt am Montag an, nachdem sie den Tag vorher eingekläret worden, und dauert bis einschließlich den Samstag, mithin sechs volle Tage.

Die erste fällt jedesmal auf den Montag nach dem dritten Sonntag nach Ostern, mithin in diesem Jahre auf den 3. Mai; die zweite auf den Montag nach dem zweiten Sonntag im November, mithin in diesem Jahre auf den 15. Nov.

Wegen sicherer Aufbewahrung der Messwaren, bequemer Unterkauf der Kaufleute, und Zuteilung angemessener Buden sind schon die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Freiburg im Breisgau, den 20. Jan. 1819.

Großherzogl. Bad. Stadtm. Schnebler.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Von den bei der hiesig herrschaftlichen Speicherei disponiblen Frucht-vorräthen an Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Tress und Haber, werden Donnerstag, den 18. Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Verwaltungskanzlei, durch öffentliche Versteigerung, nach dem Einfließen und Wunsche der Liebhaber, größere oder kleinere Partien verkauft; wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 2. Febr. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung. Walter.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden nächstkommenden Donnerstag, den 18. d. M., Vormittags um 10 Uhr, von den herrschaftlichen Frucht-vorräthen, vorbehaltlich hoher Kreisdirektorialgenehmigung,

11 Malter Weiskorn und 320 Malter Gerst,

gegen baare Zahlung bei der Abfassung, in öffentlicher Steigerung zum Verkauf ausgesetzt werden.

Waghäusel, den 12. Febr. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung. Hund.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die eingesezte Testamentserbin des verstorbenen Großherzogl. Oberpostdirektors Grub hat dessen Erbschaft nur mit Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf gerichtliche Vorladung der Erbschaftsgläubiger angetragen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger gedachten Oberpostdirektors Grub hiermit aufgefordert, ihre Forderungen auf Donnerstag, den 4. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, oder Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, als dem festgesetzten Termin, vor dem Großherzoglichen Stadtm. Revisorat, im Gasthaus zum König von Preussen, unter Vorlage der Original-Beweisurkunden, anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls die nicht Erscheinenden sich selbst zuzuschreiben haben, daß alsdann die Aktiomasse unter die sich gemeldet habenden rechtmäßigen Gläubiger vertheilt, und die Testamentserbin, wenn sie sich nicht der Erbschaft entschlägt, für weiter nichts zu haften für schuldig erklärt werden wird, als sie aus der Grub'schen Masse empfangen hat.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1819.

Großherzogliches Stadtm.

Freiburg. [Aufforderung.] Da Gutmacher Balthasar Tiefenthaler dahier, hauptsächlich durch Übernahme einer allzu großen Schuldenlast bei der väterlichen Erbtheilung, in seinen Vermögensverhältnissen herabgekommen ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger zum Versuche eines Einigungs- und Nachlassvergleiches auf Donnerstag, den 25. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile anber vorzgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit beitreteud angesehen werden würden.

Freiburg, den 8. Febr. 1819.

Großherzogliches Stadtm. Schnebler.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des den 28. Nov. v. J. gestorbenen Bürgers und Leinwandwebers Georg Scheerer von Grünwinkel ist die Sant erkannt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag, den 8. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Grünwinkel im Engel, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei den zur Santuntersuchung Verordneten richtig zu stellen, auch ihnen ihre Schuldbeweise in Urschrift oder beglaubter Abschrift, gegen Empfangscheine, einzuhändigen. Wer an besagtem Tage sich nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1819.

Großherzogliches Landam. Eisenlohr.

Karlsruhe. [Logis.] Für zwei Herrn Landstabs-Deputierte wären in einem hübsigen Privathause, das von übrigen Miethsteuten frei, mitten in der Stadt, nächst mehreren bekannten Gasthäusern, 2 angenehme Zimmer, wobei zu einem noch 1 oder 2 Nebenstuben gegeben werden könnten, sammt honettem Meublement, nebst möglichst einzurichtend gefälliger Bedienung, auf beliebige Zeit zu vermieten. Allenfallsige frankirte Anfragen, nebst etwa weiterem Bedürfnen, bittet man unter der Adresse, C. A. F., hierher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 15. Febr. 1819.